



Dorothea Schäfer, Forschungsdirektorin  
Finanzmärkte am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin  
wieder.

# Banken und Bitcoin: Vernetzung muss verhindert werden

---

Die virtuelle Währung Bitcoin ist Teil der Schattenwirtschaft beziehungsweise Teil eines grauen, wenn nicht gar schwarzen Kapitalmarktes. Niemand ist verpflichtet, Bitcoins anzunehmen, denn sie sind kein gesetzliches Zahlungsmittel. Insbesondere nimmt das Finanzamt keine Bitcoins an.

Manchen Investorinnen und Investoren mag es zwar gelingen, ihr gesamtes Arbeits- und Konsumentendasein auf die virtuellen Geldeinheiten umzustellen. Sie werden in Bitcoin entlohnt, weil sie beispielsweise bei einer Firma arbeiten, die Dienstleistungen für Kryptowährungen anbietet, und sie kaufen nur mehr auf Plattformen und in Läden ein, die Bitcoins akzeptieren. Doch sie unterliegen spätestens dann, wenn sie Steuern zahlen müssen, dem doch sehr beträchtlichen Kursrisiko. Für den Fiskus müssten sie die Kryptowährung in Euro oder in ein anderes gesetzliches Zahlungsmittel umtauschen. Die Wertentwicklung des Bitcoins verläuft aber alles andere als stabil. Allein im Jahr 2017 verzehnfachte sich sein Wert. In den Jahren zuvor verzeichnete er aber auch immer wieder mal drastische Einbrüche. Entsprechend unberechenbar würde die Steuerlast werden.

Die Nichtanerkennung des Bitcoins als gesetzliches Zahlungsmittel bedeutet grundsätzlich, dass es sich beim Bitcoin um ein spekulatives Engagement handelt. Bitcoins sind vielleicht eher mit der Zigarettenwährung nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen. Zigaretten taugten als Währung, weil sich hinreichend viele Leute (die Marktteilnehmer) darauf verständigt hatten, Zigaretten im Austausch gegen andere Konsumgegenstände zu akzeptieren. Diese Anerkennung als Tauschmittel machte Zigaretten zwar als Investitions- und Spekulationsobjekt attraktiv, aber die Vorteile eines gesetzlichen Zahlungsmittels haben sie nie gehabt.

Würde man Bitcoin regulieren wollen, müsste es als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden. Eine solche Anerkennung ist aber nicht zu erwarten. Solange es sich um ein Produkt des schwarzen Kapitalmarktes handelt, mit begrenztem Anlagevolumen und begrenzter privater Nutzung

als Zahlungsmittel ist eine Regulierung des Bitcoin-Marktes unwahrscheinlich und unnötig. Schließlich ist niemand gezwungen, sich auf Bitcoins einzulassen. Das heißt nicht, dass der Verbraucherschutz sich nicht umfassend um die Gefahren des Bitcoin-Marktes kümmern sollte. Eindringliche Warnungen vor den Risiken von Investitionen in spekulative Kryptowährungen sind ohne Frage angebracht.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn im großen Stil Finanzprodukte auf den Markt kommen, die den geregelten Finanzmarkt mit den Kryptowährungen vernetzen, wie zum Beispiel Futures auf Bitcoins oder Zertifikate, mit denen die Kursentwicklung des Bitcoins nachgebildet wird. Banken sollten sich hüten, sich mit diesen hochspekulativen Märkten zu vernetzen. Hier sind Aufsicht und Parlamente gefragt. Die Aufsicht sollte in die Lage versetzt werden, den Banken entweder die Investition in Bitcoin-Derivate zu verbieten oder diese mit sehr hohen Eigenkapitalanforderungen zu belegen. Wenn beispielsweise eine Bank Bitcoin-Zertifikate kauft, sollte die Aufsicht das Mandat bekommen, das regulatorische Eigenkapital der investierenden Bank um das Volumen der Investition zu kürzen.

Kryptowährungen und derivative Produkte auf diese virtuellen Geldeinheiten sind absolutes Neuland. Die Instrumente, mit denen die Aufsichten einer Vernetzung von Kryptowährungs-Märkten und herkömmlichen Finanzmärkten wirksam begegnen können, fehlen weitgehend. Eine volumenmäßig starke Vernetzung von geregeltem Finanzmarkt und Kryptowährungen stellt aber ein hohes Stabilitätsrisiko für den „herkömmlichen“ Finanz- und Bankenmarkt dar. Diese Vernetzung mit ihren unberechenbaren Risiken sollte verhindert werden.

*Dieser Kommentar erschien am 2. Dezember 2017 als Gastbeitrag im Tagesspiegel.*



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann  
Mathilde Richter  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Rebecca Buhner  
Claudia Cohnen-Beck  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Daniel Kempfner  
Sebastian Kollmann  
Matthias Laugwitz  
Markus Reiniger  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Sascha Drahs  
Dr. Isabel Teichmann  
Prof. Dr. Dorothea Schäfer

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.